

Corona-Schutzkonzept Hallenbad

Gültig ab 13. September 2021

Liebe Gäste

Der Bundesrat hat aufgrund der angespannten Situation in den Intensivpflegestationen der Spitäler beschlossen, dass in vielen öffentlich zugänglichen Innenräumen, so auch **in Hallenbädern, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren gilt**. Vorerst ist die Massnahme bis am 24. Januar 2022 befristet, sie kann jedoch schon früher aufgehoben werden. Dank der Zertifikatspflicht fallen einige der bisher geltenden Beschränkungen weg. Folgendes gilt es ab 13. September 2021 zu berücksichtigen:

- Es gelten die Öffnungszeiten gemäss Webseite Bäder, eine Beschränkung der Zutrittszahl gibt es nicht mehr: <https://www.baeder.waedenswil.ch/oeffnungszeitenhallenbad>
- Die Vermietung von Gegenständen ist nicht möglich (Hygiene)
- Es wird kein Spielmaterial zur Verfügung gestellt (Hygiene)
- Die Rutschbahn sowie das Baby-Plantschbecken sind geöffnet

Wir empfehlen (keine Pflicht):

- Tragen Sie in den Räumen ausserhalb der Schwimmhalle und den Duschen eine Maske
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen
- Benutzen Sie wenn möglich nur jeden zweiten Garderobekasten

Wir von unserer Seite tun nach wie vor Folgendes:

- Die Desinfektion von benutzten Oberflächen in allen Räumlichkeiten erfolgt mehrmals täglich. Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.
- Wir halten uns ebenfalls an die generellen BAG-Richtlinien.
- Die Badeaufsicht überwacht die Einhaltung der hier festgehaltenen Richtlinien.

Nun hoffen wir auf einen ungetrübten Badespass für Sie und Ihre Familie!

Entwicklung der Covid-19-Lage

Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit beobachtet die Entwicklung der Covid-19-Lage laufend auf Basis der vom BAG erlassenen Massnahmen. Darauf basierend kann dieses Schutzkonzept jederzeit angepasst werden.

Stadt Wädenswil
Sicherheit und Gesundheit

bilden und forschen
wädenswil 